

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Vermögensabschöpfung bei Ordnungswidrigkeiten

Wir fragen den Senat:

Wer ist für die Vermögensabschöpfung bei Ordnungswidrigkeiten in Bremen zuständig, inwiefern sind diese Stellen aktuell besetzt und in welcher Zeit waren diese Stellen in den vergangenen drei Jahren ggf. nicht besetzt?

Welche finanziellen Mittel wurden im Jahr 2022 und 2023 jeweils im Rahmen der Vermögensabschöpfung bei Ordnungswidrigkeiten eingenommen, die sich nach den Regelungen aus § 17 OWiG und § 29a OWiG richten?

Marco Lübke, Frank Imhoff und Fraktion der CDU